

5. STÖRFALLINFORMATION
des Reinhalteverbandes Wolfgangsee-Ischl
für die Verbandskläranlage in Bad Ischl
gemäß §14 (3) Umweltinformationsgesetz, BGBl. I Nr. 495/1993
in der Fassung BGBl. I Nr. 95/2015

1. Betreiber der Verbandskläranlage mit einer bewilligten Rohzulaufkraft von 100.000 Einwohnerwerten (EW):

Reinhalteverband Wolfgangsee-Ischl

Sitz: *Stadtamt, Pfarrgasse 11, 4820 Bad Ischl*

Verbandskläranlage: *Linzer Straße 6, 4820 Bad Ischl*

2a. innerbetriebliche Auskunftspersonen:

Geschäftsführer: *Dr. Adam Sifkovits, Pfarrgasse 11, Stadtamt Bad Ischl*
Tel.: 06132 301 51

Betriebsleiter: *Ing. Stefan Keil, Linzer Straße 6, 4820 Bad Ischl,*
Tel.: 06132 26 149-72 bzw. 0664 28 44 720

Betriebsleiter Stv.: *Georg Rieger, Linzer Straße 6, 4820 Bad Ischl,*
Tel.: 0664 13 45 358

2b. außerbetriebliche Auskunftspersonen:

Amt der Oö. Landesregierung, Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft, Kärntnerstr. 10-12, 4021 Linz: Ing. Wilhelm Mörtenhuber, Tel.: 0732 7720 14528

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Wasser- und Umweltrecht, Kärntnerstraße 12, 4020 Linz, Mag. Erwin Panhofer, Tel.: 0732 7720-0

Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden
Dr. Bernhard Aigner oder Mag. Ines Lahnsteiner, Tel.: 07612/792-0

Stadtgemeindeamt Bad Ischl, Pfarrgasse 11, 4820 Bad Ischl
Stadtpolizei, Tel.: 06132 301-15

Freiwillige Feuerwehr, Tel.: 06132 24131

Ein Brandschutzplan ist im Eingangsbereich bei der Brandmeldezentrale situiert.

3. Beschreibung und Funktionsweise der Anlage:

Die Verbandskläranlage des Reinhaltverbandes Wolfgangsee-Ischl reinigt die in den Mitgliedsgemeinden St. Gilgen, Strobl (Salzburg) sowie St. Wolfgang und Bad Ischl (Oberösterreich) anfallenden Abwässer. Diese Abwässer werden in den einzelnen Ortskanalisationen gesammelt und in weiterer Folge durch die Kanalisationen des Reinhaltverbandes zur Verbandskläranlage abgeleitet. Die Kläranlage ist für eine Kapazität von 100.000 Einwohnerwerten, gemessen an der Schmutzfracht im Zulauf (BSB5₆₀) ausgelegt.

In den Wolfgangsee Gemeinden werden die Abwässer getrennt von den Regenwässern gesammelt und nach Bad Ischl abgeleitet. In Bad Ischl selbst ist eine Mischwasserkanalisation ausgeführt, d.h.: Abwässer und Niederschlagswässer werden - zumindest im dicht verbauten Stadtkern - in die Schmutzwasserkanalisation geleitet. Dadurch gelangen bei Regenwetter enorme Wassermengen in die Verbandskanalisation, was dazu führen kann, dass bei den wasserrechtlich bewilligten Regenentlastungen mechanisch vorgeklärtes Abwasser in die Vorfluter Traun und Ischl gelangen. Zur Kläranlage selbst werden bis zu 960 Liter/Sekunde abgeleitet. Da die Kläranlage nur eine Wassermenge von 540 l/s verarbeiten kann, werden max. 420 l/s nach einer Verweilzeit von mind. 20 min in dem vor der Kläranlage am nordseitigem Traun Ufer angeordnetem Regenbecken mechanisch grob gereinigt (Grob- und Sinkstoffe werden dabei entfernt) in die Traun abgeleitet.

Die Verbandskläranlage kann betrieblich in die Bereiche „**Wasserlinie, Schlammlinie und Gaslinie**“ eingeteilt werden.

In der **Wasserlinie** erfolgt die eigentliche Reinigung des Abwassers in mehreren Stufen (mechanisch, biologisch und chemisch). Je nach Parameter werden Reinigungsleistungen zwischen 75% (Stickstoff-Verbindungen) und 99 % (BSB5) erreicht.

In der **Schlammlinie** wird der als Restprodukt der Wasserlinie anfallende Klärschlamm behandelt. Aus diesem Klärschlamm wird in 2 Faultürmen Klärgas (70% Methangas) gewonnen, der Klärschlamm wird danach gepresst und größtenteils landwirtschaftlich verwertet.

In der **Gaslinie** wird das in den Faultürmen produzierte Gas gereinigt und verwertet. Die Zwischenspeicherung erfolgt in einem 1000 m³ fassenden Gasometer. Mit dem produzierten Gas werden Gasmotoren betrieben und damit elektrische Energie erzeugt, die Abwärme dient zur Beheizung der Faultürme und Gebäude.

4. Angaben über die Gefahreneigtheit der Anlage

Die Abwasserreinigungsanlage reinigt das aus dem Verbandsgebiet abgeleitete Abwasser. Dieses Abwasser stellt bei gänzlichem Ausfall der Kläranlage für die Traun als Vorfluter eine erhebliche Belastung dar, da sauerstoffzehrende Substanzen in den Vorfluter gelangen, was zu einer erheblichen Verschlechterung der Wasserqualität führen kann. Durch diese Überbelastung könnte es schlimmstenfalls zu einem Absterben eines Großteils der in der Traun beheimateten Tierwelt führen.

Selbiges gilt für störfallbedingtes Austreten von Klärschlamm in den Vorfluter.

Störfälle in der Gaslinie können ebenso wie Brand oder Explosion indirekt zu einem gänzlichen oder teilweisen Ausfall der Abwasserreinigung mit Ihren oben beschriebenen Folgen führen aber auch direkte Beeinträchtigungen verursachen.

5. Information über mögliche Gefahrenquellen und Störfall-Voraussetzungen

Bei einer Beschädigung der mechanischen Teile der Wasserlinie ist eine Gefährdung des Vorfluters nicht zwangsweise gegeben.

Eine teilweise oder vollständige Schädigung der biologischen Reinigungsstufe kann jedoch zu einer massiven, längeranhaltenden Belastung der Traun und damit zu einem Störfall führen. Diese Schädigung der biologischen Stufe kann hervorgerufen werden durch:

- **Einleitung wassergefährdender, feuergefährlicher oder explosiver Stoffe (z.B.: Mineralöle, Benzin,...) bzw. Gifte in die Kanalisation und damit Schädigung der Biologie.**
- **Ausfall der Sauerstoffversorgung der Biologie durch fehlende Energieversorgung, Brand oder Explosion und ihre Folgewirkungen.**

Nicht jede Beeinträchtigung der Wasserlinie führt zwanghaft zu einer Belastung der Traun.

Geringfügige Auswirkungen, Arbeitsunfälle und interne Störungen stellen für den Betrieb der Kläranlage und für die Umgebung keine Gefährdung dar. Nur massive Beeinträchtigungen der Wasserlinie der Kläranlage können zu einer Belastung der Traun und somit zu einem Störfall führen.

Um mögliche Störfälle zu vermeiden, wurden verschiedene innerbetriebliche Maßnahmen gesetzt bzw. schon bei der Errichtung der Kläranlage berücksichtigt:

5.1 Örtliche Lage der ARA

Die Verbandskläranlage des RHV Wolfgangsee-Ischl ist in der Ortschaft Rettenbach, am südliche Traunufer gelegen. Die nächsten Wohnhäuser sind am gegenüberliegenden Traunufer ca. 100 - 150 Meter Luftlinie entfernt (alter Schlachthof, jetzt Fa. Siegl). Am südlichen Traunufer befindet sich in etwa 300 Meter Entfernung flussaufwärts das Anwesen der Fam. Wimmer und in ebensolcher Entfernung flussabwärts das Kalkwerk der Fa. Baumit.

5.2 Wettersituation

Die Wetterlage hat auf den störungsfreien Betrieb der ARA nur bedingten Einfluss. Wesentliche Bereiche (Rechenanlage, Sandfang, Presse, Gebläsestation, Faultürme) sind eingehaust.

Bei langanhaltend tiefen Temperaturen (<-20°C) kann es zu einem teilweisen Zufrieren der Klärbecken kommen. Tiefe Abwassertemperaturen können die biologischen Aktivität der abbauenden Bakterien beeinträchtigen.

Durch anhaltenden Dauerregen kann es zu einem anhaltend hohen Zulauf (>540l/s) zur Kläranlage kommen. In diesem Fall wird, wasserrechtlich genehmigt, mechanisch vorgereinigtes Abwasser über das Regenbecken am linken Traun Ufer in die Traun entlastet.

5.3 Grundwasserverhältnisse

Sämtliche Gebäude und Becken mit Ausnahme der Nachklärbecken sind so konzipiert, dass sie einem HW_{100} standhalten. In den Nachklärbecken sind jedoch Flutungsklappen eingebaut die im Ernstfall eventuell ausgepumpte Becken automatisch fluten.

5.4. Energieversorgung

a.) Fremdenergie:

Die ARA wird mit elektrischer Energie aus dem öffentlichen Netz der EAG versorgt. Die Versorgung mit zusätzlichem Ferngas erfolgt aus dem Netz der oö. Ferngas.

b.) Eigenenergie:

Mit dem selbsterzeugten Klärgas werden ca. 110 % der benötigten elektrischen Energie in einem BHKW erzeugt. Die Kläranlage ist also energieautark. Bei Ausfall des Versorgungsnetzes der EAG kann der Betrieb durch eigene Stromerzeugung aufrechterhalten werden. Bei Eigenerzeugungsspitzen wird elektrische Energie in das EAG Netz eingespeist. Bei Ausfall der Klärgasproduktion kann das BHKW auch mit Ferngas betrieben werden.

5.5 Wasserversorgung

a.) Fremdversorgung:

Die ARA ist an die Trinkwasserversorgung des städt. Wasserwerkes angeschlossen.

b.) Eigenversorgung:

Für die Nutzwasserversorgung wird ein eigener Nutzwasserbrunnen betrieben. Hydranten zur Entnahme befinden sich auf dem gesamten Betriebsgelände.

5.6. Gaswarn- und Brandmeldeanlage

a.) Gaswarnanlage:

In sämtlichen gasgefährdeten Räumen befinden sich Gasspürköpfe einer zentralen Überwachungseinheit. Bei Auftreten von Gas werden die entsprechenden Bereiche elektrisch weggeschaltet und es erfolgt eine Alarmierung.

b.) Brandmeldeanlage:

Im Betriebsgebäude befindet sich eine dem Stand der Technik entsprechende Brandmeldeanlage, welche im Brandfall optischen und akustischen Alarm gibt und über ein Telenotgerät die Feuerwehr und den Bereitschaftsdienst alarmiert.

5.7 Sicherheitseinrichtungen

a.) pH-Kontrolle

Im Zulauf der Kläranlage ist eine kontinuierlich messende pH Messung installiert, die starke Abweichungen vom Normalwert registriert und Alarm auslösen kann.

b.) Sauerstoffmessung:

In den Belebungsbecken der ARA sind zu Regelzwecken Sauerstoffmesszellen installiert, welche beim Auftreten von Sauerstoffmangel eine Alarmierung (Tag und Nacht) veranlassen.

c.) Gaswarngeräte:

Neben der unter 5.6 angeführten stationären Gaswarnanlage sind noch tragbare Mehrfach-Gaswarngeräte (Explosive Gase, Schwefelwasserstoff, Kohlenmonoxid) verfügbar. Die Geräte befinden sich im Labor.

d.) Handscheinwerfer in Ex-Ausführung:

Handscheinwerfer befinden sich in allen Fahrzeugen, im Eingangsbereich und in der Warte.

e.) persönlicher Arbeitsschutz:

Für alle Mitarbeiter stehen persönliche Schutzausrüstungen wie Absturzsicherungen, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Helme im ausreichenden Ausmaß zur Verfügung.

f.) Feuerlöscheinrichtungen:

Zur ersten Brandbekämpfung sind an mehreren Stellen der Anlage Feuerlöscher in verschiedenen Größen installiert.

g.) Erste-Hilfe Einrichtungen:

Im Labor und im Werkstättenbereich liegen Erste-Hilfe Schränke sowie eine Verletztenbahre auf.

5.8. Zu- und Ablaufüberwachung

a.) Eigenüberwachung:

Die Qualität und Quantität des Kläranlagenzu- und -ablaufes wird im eigenen Labor täglich überprüft und protokolliert.

b.) Fremdüberwachung

Mindestens 1x jährlich wird die Funktion der ARA von der zuständigen Überwachungsbehörde (Oö. Landesregierung, Abt. Umweltschutz, UA Gewässerschutz) überprüft.

Gem. Wasserrechtsgesetz erfolgt eine Überprüfung gem. §134 WRG alle 5 Jahre.

6. Auswirkungen von Störfällen auf Leben, Gesundheit und Umwelt:

Ein Störfall in der Kläranlage des RHV Wolfgangsee-Ischl hat nach menschlichem Ermessen externe Auswirkungen nur auf die Wasserqualität der Traun. Flusslebewesen, welche Sauerstoff für ihr Überleben benötigen, könnten von der Ausleitung der Kläranlage in die Traun flussabwärts beeinträchtigt werden.

Die Gefährdung von Leben und Gesundheit der Bevölkerung ist bei einem Störfall in der Verbandskläranlage nahezu auszuschließen.

7. Verhaltensmaßnahmen der Bevölkerung im Störfall

Die Bevölkerung ist beim Eintreten des Störfalles angehalten, kein Wasser aus der Traun zu entnehmen, nicht in der Traun zu baden und keine Fische aus diesem Gewässer zu verzehren.

Bei Bränden, Gasaustritten und gleichzeitig bestehender Explosionsgefahr wird die allenfalls betroffene Bevölkerung durch die Freiwillige Feuerwehr und die Exekutive entsprechend (z.B.: Lautsprecherdurchsagen) verständigt.

Wichtige Verhaltensregeln sind:

Im Brandfall: Fenster und Türen verschlossen halten

Bei Explosionsgefahr: Fenster und Türen öffnen und Bereiche in den Häusern aufsuchen, die einen Schutz vor Splitterwirkung bieten.

8. Maßnahmen des Reinhaltverbandes im Störfall

Die Verbandskläranlage ist gem. den gesetzlichen Vorschriften und Auflagen, den einschlägigen Normen und Regelblättern entsprechend geplant und errichtet und wird durch das geschulte Betriebspersonal laufend gewartet und instandgehalten. Durch die umfangreiche, EDV gestützte Überwachung werden Abweichungen von Normalwerten, insbesondere in der biologischen Stufe sowie Überschreitungen von Grenzwerten sowie sonstige Alarmer (Brand-, Gasalarm) kurzfristig erkannt und angezeigt. In Zeiten, wo die Anlage nicht besetzt ist, ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Bei Erkennen eines Störfalles mit Folgewirkung für die Umwelt und Bevölkerung werden die BH Gmunden (unmittelbare Wasserrechtsbehörde) sowie notfalls auch die FF Bad Ischl verständigt und die weiteren Maßnahmen mit diesen abgesprochen. Gleichzeitig wird auf der Kläranlage eine Schadensbehebung bzw. Störfallminimierung in Angriff genommen. Im Störfall wird eine Beweissicherung veranlasst und Wasserproben im Unterlauf der Kläranlage entnommen. Die fischereiberechtigten Bundesforste werden verständigt.

Diese Störfallinformation soll die Bevölkerung über mögliche Störungen und deren Folgen beim Betrieb der Abwasserreinigungsanlage in Kenntnis setzen. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, nach telefonischer Vereinbarung detailliertere Auskünfte zu erhalten.

Diese Störfallinformation wird im Eingangsbereich der Verbandskläranlage der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht und ist darüberhinaus auch auf der Homepage des Reinhaltverbandes Wolfgangsee-Ischl www.reinhalteverband.at zum downloaden.

Bad Ischl, am 1. Juni 2016

Der Obmann:

Bgm. Hannes Heide



